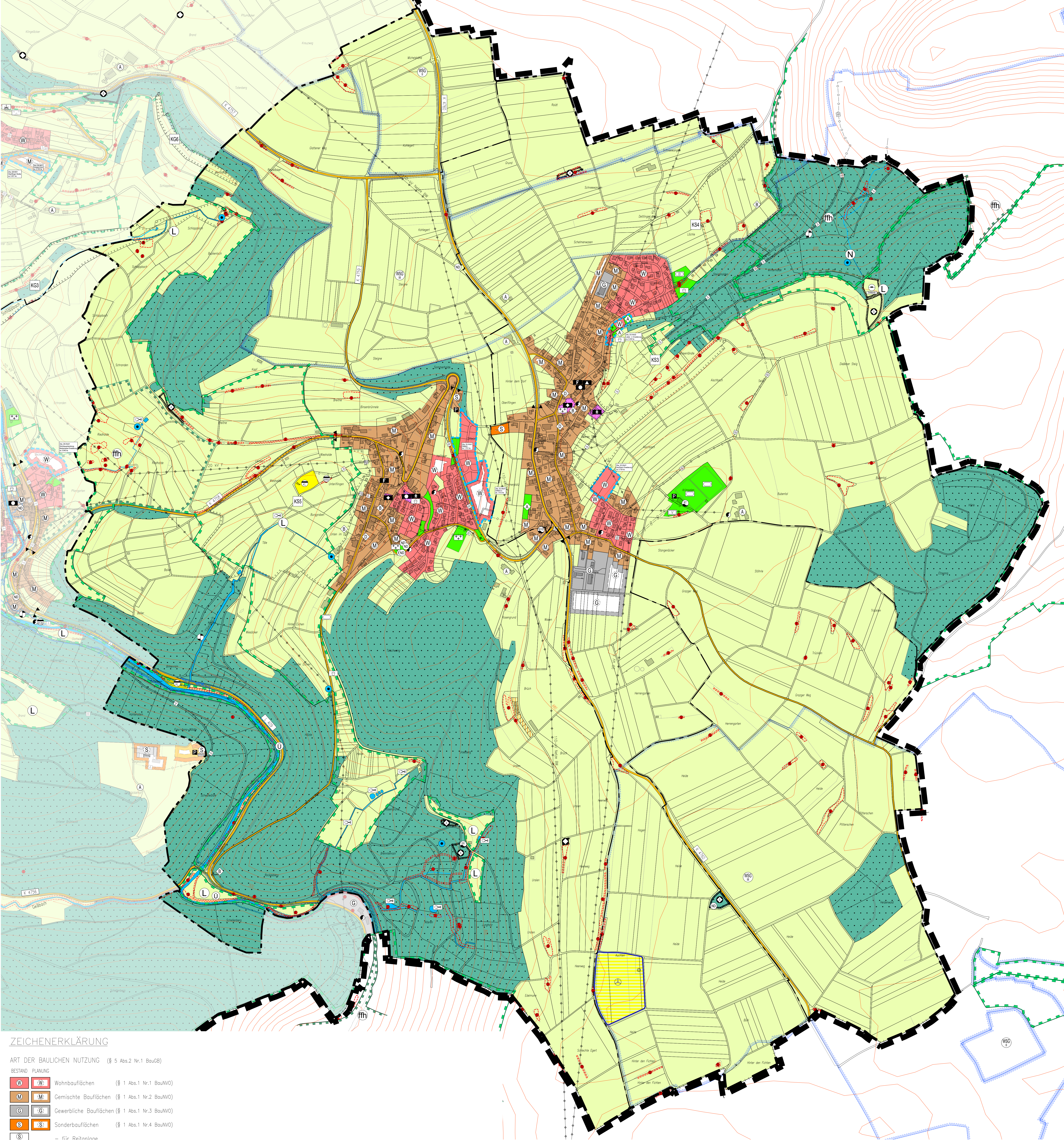


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN SCHOPFLOCH - OBERIFLINGEN- UND UNTERIFLINGEN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNB)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNB)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNB)
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNB)

- für Reitanlage
- für Beherbergung
- für Therapie, Reha, Altenpension
- für Schuppengebiet
- für Einzelhandel
- für Erholung
- für Camping
- für Steinbruch
- für Sportanlagen
- für Pflegeeinrichtungen
- für Freizeleinrichtungen
- für Klettergarten
- für Nahwärme
- für Solartankstelle
- für Seniorenwohnheim
- für Freiflächen-PV-Anlage

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs.4 BauGB – Vorrang über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Parkplatflächen/ruhender Verkehr
 - Zentraler Omnibus-Bahnhof
 - Ortszufahrtspunkte (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Bahnanlagen
 - Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
 - Park and Ride Parkplätze

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
 - Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
 - Erdöl Pipeline: Kehl-Tübingen
 - Hauptwasserversorgung
 - Hauptabwasserleitung
 - A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
 - Hauptleitung der Gasversorgung
 - Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
 - Richtfunkstrecke
 - Verbindungsstellen EnBW

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächendarstellung
 - Elektrizität
 - Gas
 - Wasser
 - Wasserhochbehälter
 - Brunnen
 - Wasserwerk
 - Wasserturm
 - Abwasser
 - Kläranlage
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Löschwasserspeicher
 - Abfall
 - Recycling-Station
 - Ablagerung
 - Altablagerung
 - Pumpwerk
 - Quelle
 - Funkmast
 - Fläche für Windkraftanlagen
 - Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 3. punktueller Änderung
 - als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
 - Windkraftanlagen
 - Erneuerbare Energien

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - ergänzende Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Spielfeld
 - Tennisplatz
 - Volleyballplatz
 - Schießanlage
 - Friedhof
 - Freibad
 - Camping-/Zeltplatz
 - Gärtnerei
 - Minigolf
 - Hundesportplatz
 - Wassertretanlage
 - Barfußpfad
 - Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Wasseroberflächen
 - Fließgewässer (Fluss, Bach)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet Zone I – II (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - H200-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WÜ – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs.4a BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Umgrenzung Bergbauberechtigungen (BergBauG)
 - schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffförderung)
 - Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffförderung)
 - Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck „Feldscheunengebiet“
 - Flächen für Wald
 - Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG
- Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
 - Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren
 - Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zur Durchföhrung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B2/B3

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
 - Umgrenzung von Naturschutzgebieten
 - Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
 - Naturdenkmal
 - Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldotope nach § 32 LWaldG

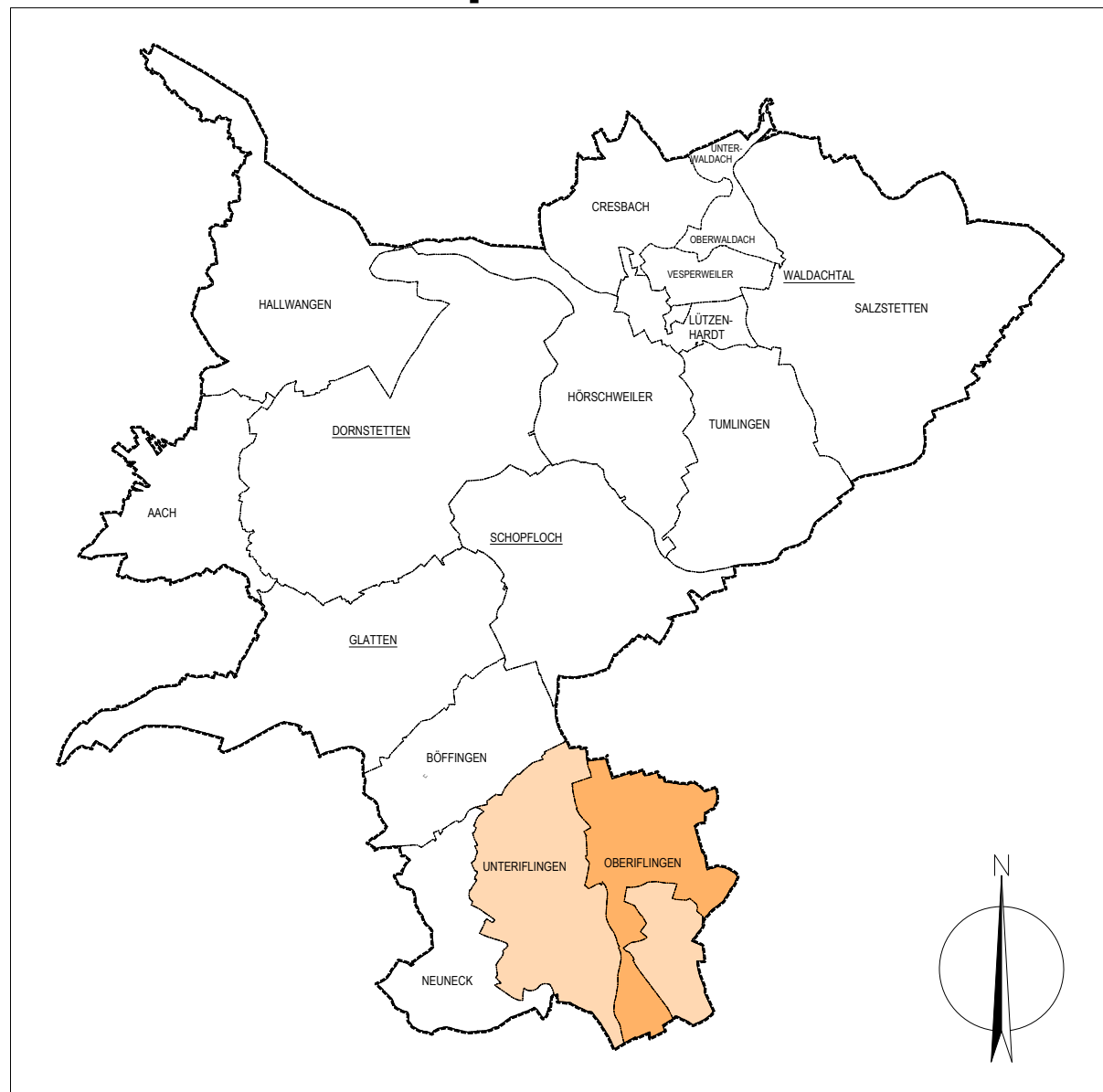
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Baudenkmal
 - Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
 - Umgrenzung der 1., – 3., Änderung
 - Gemeindegrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Schutzbauwerk / Schutzhütte
 - Grillplatz
 - Aussichtsturm
 - Höhenlinien aus dgm/25
 - Aussiedlerhof

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN SCHOPFLOCH - OBER- UND UNTERIFLINGEN

Gez./Geb.	Datum	Änderungsmerk.	Projektnummer:
57/2/25	10.12.24	1.-3. pkt. Änderung	13084
			Projektnummer: 13084/1p-1.1-Ober-Unterflingen
			Maßstab: 1 : 5.000

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0